

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (EBS) 63-1)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

„Der Bauausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage der Verwaltung und des Entwurfes der Änderungssatzung zur Erschließungsbeitragssatzung und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die Änderungssatzung wird gemäß der Vorlage der Verwaltung vom 20.05.2010 beschlossen; Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.„

Sachverhalt

1988 wurden erstmals für die Erhebung des Erschließungsbeitrages Einheitssätze eingeführt. Die Stadt Fürth hat diese in der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) in der „Anlage zu § 4 Abs. 2 EBS“ definiert.

Diese Beträge müssen daher jährlich der Preisentwicklung angeglichen, die Satzung dementsprechend ergänzt und fortgeschrieben werden.

Auch 2009 waren die Einheitspreise, und daraus resultierend die Einheitssätze, im Vergleich zum Vorjahr überwiegend höher. Teilweise spiegelt sich hierin auch die Kalkulationsfreiheit der liefernden und ausführenden Betriebe wieder, teilweise auch die geänderte Norm zur Ausführung des Straßenaufbaus mit jetzt 60 cm Stärke bei den Bauklassen III und VI.

Der Teilausbau hat sich dabei um rund 15% bei „ohne Rinne“ bzw. ca. 14% bei „mit Rinne“ verteuert, die Fertigstellung sich um rd. 22 %. Lediglich bei der Bauklasse V ist vor allem die Fertigstellung in ähnlichem Umfang billiger geworden. Auch beim Komplettausbau ist der Trend der Verteuerung in den Bauklassen III und IV (hier bis zu 16%) und der Verbilligung bei der Bauklasse V in Höhe von rd. 5% festzustellen.

Auch bei den Pflasterarbeiten in Beton, sowohl bei Parkflächen, wie auch bei Gehwegen, ist ein Preisanstieg um bis zu 30% zu verzeichnen. Auch hier spielt einerseits die gestiegene Nachfrage am Markt eine Rolle, wie auch die Änderung im nun stärkeren Aufbaustandard

Während die Preise bei den Straßeneinrichtungen, wie vorgenannt, leicht anstiegen blieben sie bei den Entwässerungseinrichtungen und auch bei den Beleuchtungseinrichtungen zum Vorjahr relativ konstant. Lediglich der Typ 7 bei den Beleuchtungseinrichtungen hat sich überdurchschnittlich (hier 10%) verteuert.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen durch Kredite wirkte sich für 2009 dahingehend aus, dass zum Vorjahr bei etwa doppelt so hoher Fremdfinanzierungsquote sich der Zinssatz fast halbierte.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
			im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: - entfällt -			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	weitere: <input checked="" type="checkbox"/> -entfällt -
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 20.5.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Hr. Wallner	Tel.: 3120
-----------------------------------	---------------

